

Wir werden im Sinne der Verbände diesen Aktionsplan mitbegleiten.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Meine Damen und Herren, die eigetragenen Lebenspartnerschaften sind eine Annäherung an das Eherecht. Ich zitiere stellvertretend die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben aus einer Stellungnahme zu diesem Gesetz: Um für klare und eindeutige juristische Verhältnisse zu sorgen, sollte der nächste juristische Schritt zur vollständigen Gleichstellung von Hetero- und Homosexuellen die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule sein. – Zitat Ende!

Meine Damen und Herren: Zusammengefasst bedeutet das, dass wir dem Gesetzentwurf zur Gleichstellung eingetragener Lebensgemeinschaften mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Akbayir. – Als Vertreter der Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

(Zuruf von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

- Entschuldigung, das ist beim Amtswechsel irgendwie verschütt gegangen. Herr Minister hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage) Damit, meine Damen und Herren, liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1933**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1269 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich jetzt bitten, das Handzeichen zu geben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion der CDU hat dagegen gestimmt. Der Abgeordnete Ratajczak hat sich der Stimme enthalten. Es haben dafür gestimmt die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die Fraktion Die Linke. – Damit, meine Damen und Herren, ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir kommen damit zu

11 Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/465

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 15/1934

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kollegen Wimmer das Wort. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Wimmer.

Wiljo Wimmer (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, von SPD und Grünen – das ist die Reihenfolge der Antragstellung – bescheinigen Sie 15.242 ehrenamtlich in unseren Räten agierenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, dass Sie sie nicht für fähig halten, im Rahmen ihres Mandats und des von ihnen geleisteten Versprechens, zum Wohle ihrer Stadt und ihrer Bürgermeindebeamte – sei es der Oberbürgermeister oder der Bürgermeister – ein solches Fehlverhalten an den Tag gelegt hat, dass eine weitere Ausübung des Amtes, Kollege Mostofizadeh, nicht mehr in Frage kommt. Das ist ein herber Schlag gegen die Kommunalparlamente.

(Lachen von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

– Sie mögen das als spaßig empfinden.

Worum geht es denn hier überhaupt? – Es geht um die Möglichkeit, einen Oberbürgermeister oder einen Bürgermeister durch die Bevölkerung abwählen zu lassen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Das ist aber bereits heute schon möglich, Frau Kollegin. Nur gilt hierfür aktuell noch, dass das nicht unmittelbar durch die Bürgerschaft initiiert werden kann, sondern es zunächst einer qualifizierten Entscheidung des Rates bedarf, um den Weg für die Entscheidung der Bürger frei zu machen. Das ist Ihnen ein Dorn im Auge. Warum?

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das war im Wesentlichen eine parteipolitische Entscheidung!)

Weil ein insbesondere von der Duisburger SPD, zu deren Zustand ich mich aktuell nun wirklich nicht zu äußern brauche, initiiertes Verfahren gegen den dortigen Oberbürgermeister gescheitert ist.

Jetzt werden nachfolgende Redner, insbesondere sicherlich der Kollege Wolf, wieder ausführen, dass die gesetzlichen Regelungen bereits Teil des Koalitionsvertrags gewesen seien und das alles mit den Vorgängen bei der Love-Parade nichts zu tun habe.

Vielleicht habe ich Ihnen an dieser Stelle schon einen Teil Ihrer Rede vorweggenommen.

Auf der anderen Seite mag man aber auch die aktuelle Presselandschaft beobachten. Wer das tut, wird eines Besseren belehrt. Kolportiert wird – unwidersprochen –, dass man dort nur auf die heutige Entscheidung warte, um sofort ein neues Abwahlverfahren gegen Herrn Sauerland einzuleiten. Darauf wird an gegebener Stelle noch zurückzukommen sein.

Wenn es sich hier aber nicht um die Regelung eines Einzelfalles oder ein Maßnahmegesetz handeln soll, warum dann die Eile bei der Gesetzgebung?

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Eile? Sechs Monate!)

Im Rahmen der Anhörung haben insbesondere die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, also die Vertreter der Kommunen, erhebliche Bedenken gegen das Gesetz geäußert und ein Kommunalwahlbeamtengesetz gefordert, das zusammenfassend die Rechte und Pflichten eines Hauptgemeindebeamten inklusive versorgungsrechtlicher Fragen unter anderem auch bei einem freiwilligen Rücktritt kodifiziert. Warum geht man diesem Vorschlag nicht weiter nach und vermeidet so gegebenenfalls die Notwendigkeit eines Abwahlverfahrens?

Auch andere Ideen wurden nicht weiterverfolgt – etwa diejenige, lediglich ein konstruktives Abwahlverfahren zuzulassen, also die Abwahl eines amtierenden Bürgermeisters gleichzeitig mit der Neuwahl eines solchen zu verbinden. Man bedenke nur die praktischen Konsequenzen auch vor dem Hintergrund der vor wenigen Wochen getroffenen Entscheidung zur Stichwahl: Zuerst wird ein Bürgermeister abgewählt. Dann findet ein Bürgermeistereiwahlkampf statt, bei dem im ersten Wahlgang der erfolgreichste Kandidat nicht die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, sodass es eines weiteren Wahlganges bedarf. Glauben Sie wirklich, dass bei diesem dritten Wahlgang noch eine große Bürgerbeteiligung gegeben sein wird? Und welche Legitimation hat ein so gewählter Bürgermeister?

Bei der eben aufgeworfenen Frage der Versorgung geht es auch nicht etwa um die Schaffung auskömmlicher Positionen für Versorgungsfälle der Politik. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie Sie auch in Zukunft geeignete Frauen und Männer finden wollen, die bereit sind, das verantwortungsvolle Amt eines Hauptgemeindebeamten bzw. einer Hauptgemeindebeamtin in einer Kommune zu übernehmen. Wie sollen sich noch Fachleute für dieses Amt finden lassen, wie noch Politiker?

Ich gebe zu bedenken und glaube mich zu erinnern, dass nach der Definition in Wikipedia Politiker Menschen sind, die das Ziel haben, „durch ihr kreatives Denken Probleme der Gesellschaft zu lösen und durch ihr Handeln Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie durch dieses Gesetz erhalten werden, sind Populisten, also Politiker, die mit unrealistischen, aber populären Versprechungen versuchen, kurzfristig möglichst viele Wählerstimmen zu mobilisieren.

Wie soll noch jemand vor dem Hintergrund der unstrittig – das ist hier mehrfach angesprochen worden, auch heute – desolaten kommunalen Finanzsituation unpopuläre Entscheidungen wie etwa die Schließung öffentlicher Einrichtungen treffen und vertreten, wenn er befürchten muss, deswegen aus dem Amt gewählt zu werden? Allein die ständige Gefahr der Einleitung eines solchen Verfahrens, durchaus häufig begleitet und organisiert von Oppositionsparteien, die im Rat gegen die entsprechende Entscheidung votiert haben, bildet doch schon eine Denkbarriere, die sinnvolle Lösungen zumindest infrage stellt.

Es gäbe hier noch viel Kritisches zum vorliegenden Gesetzentwurf zu sagen. Die beschränkte Redezeit, die in diesem Moment abläuft, lässt das aber leider nicht mehr zu. Herr Kollege Wolf, ich bin gespannt, was jetzt von Ihnen kommt. Die CDU-Fraktion jedenfalls wird diese Gesetzesvorlage ablehnen.

Eine letzte Bemerkung an den Herrn Innenminister: Ich freue mich auf Samstag, wenn wir gemeinsam erleben werden, dass Gelsenkirchen den Pokal bekommt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wimmer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wimmer, Sie haben viel Kritisches zu diesem Gesetzentwurf gesagt. Sie werden jetzt nicht überrascht sein, dass ich einige positive Aspekte herausstellen will. Sie haben in der Tat schon einiges vorweggenommen. Eigentlich könnte ich mir also die ersten paar Stichworte meiner Rede sparen.

Auch wenn Sie das immer wieder in Zweifel ziehen: Es ist tatsächlich so, dass bereits im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen die Stärkung der Demokratie als Überschrift festgelegt und im Konkreten das Abwahlverfahren für Bürgermeister vorgesehen war. Zeitlich lag das deutlich vor den schrecklichen Ereignissen in Duisburg.

Dennoch begrüßen wir den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke. Unsere Zielrichtung ist da sehr ähnlich. Bei der Einschätzung der Frage, welches Ereignis diesen Gesetzentwurf ausgelöst hat, unterscheiden wir uns allerdings ein wenig, glaube ich.

Bei der letzten Plenarbefassung habe ich darauf hingewiesen, dass wir noch einmal sachlich über

die Höhe der Quoren diskutieren wollen. Das haben wir getan. Die Sachverständigenanhörung hat aus meiner Sicht doch einige sehr konstruktive Vorschläge ergeben. Im Prinzip – da unterscheiden wir uns in der Bewertung – gab es aber eine breite Zustimmung.

Ich will einmal zwei Gruppen herausnehmen. Die kommunalen Spitzenverbände, die Sie bereits angesprochen haben, haben darauf hingewiesen, dass es ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Rat und dem Bürgermeister gibt. Das kann gestört sein. Dann hat der Rat auch weiterhin das Recht, ein Abwahlverfahren gegen diesen Bürgermeister oder diese Bürgermeisterin einzuleiten. Das gleiche Vertrauensverhältnis gibt es aber auch zwischen der Bürgerschaft und dem Bürgermeister. Das kann ebenfalls gestört sein. Dann muss man auch der Bürgerschaft die Möglichkeit geben, ein solches Verfahren einzuleiten.

Herr Löttgen und Herr Wimmer, die kommunalen Spitzenverbände haben ausdrücklich gewarnt, dass das kein übliches Mittel der Tagespolitik werden darf. Welche Konsequenz daraus zu ziehen ist, hat sich in der langen Diskussion über die Frage der Höhe der Quoren gezeigt. Mehr Demokratie e. V. hat das als logische Konsequenz bezeichnet und darauf hingewiesen, dass der Repräsentant einer Bürgerschaft auch das Vertrauen der Bürgerschaft braucht. Wenn dieses Vertrauen aufgebraucht ist, muss auch die Möglichkeit bestehen, das Ganze zu beenden.

Zunächst zum Eingangsquorum: Der Verweis auf Bürgerbegehren greift auch weiterhin zu kurz. Das haben die Sachverständigen gezeigt. Es geht gerade nicht um Sachthemen, die hier diskutiert werden, sondern um die Frage der Abwahl von Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern, also den Leitungen der Behörden und auch den Repräsentanten des Rates. Das führt auch nicht dazu, Herr Wimmer, dass nur noch Populisten im Amt sind. Daher haben wir ja ausdrücklich über diese Quoren gesprochen. Im Übrigen haben wir letzens die Position der Bürgermeister durch die Wiedereinführung der Stichwahl gestärkt;

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

das haben Sie auch angesprochen. Es wäre verkehrt, diese Position im nächsten Schritt durch zu niedrige Quoren wieder zu schwächen. Im Ergebnis haben wir ein gestaffeltes Initiativquorum ähnlich der Regelungen in Brandenburg.

Wir haben eine zweite wichtige Hürde, nämlich die Quoren und Quoten im Abwahlverfahren selbst. Das ist auch sehr lang und ausführlich diskutiert worden. Der Änderungsantrag dreht sich hier um: Nicht 25 %, also eine kleine Minderheit, müssen zustimmen, sondern es müssen mindestens 25 % der Wahlberechtigten mit Nein gestimmt haben. Damit sind aus unserer Sicht verschiedene verfassungs-

rechtliche Bedenken aufgegriffen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat ja mal gemahnt, dass der Gesetzgeber verhindern soll, dass übereilte und von Stimmungen diktierte Entscheidungen getroffen werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Wolf, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Löttgen würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

Sven Wolf (SPD): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Abgeordneter Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Wolf, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sind eben in einem kleinen Nebensatz auf die gestaffelten Quoren eingegangen. Sie haben auch deutlich gesagt, dass wir unterschiedliche Auffassungen vom Ergebnis der Anhörung haben. Könnten Sie mir vielleicht aus der Erinnerung sagen, wer von den Experten in der Anhörung für die Einführung von gestaffelten Quoren war?

(Zuruf: Keiner!)

Sven Wolf (SPD): „Keiner“ stimmt nicht. Man kann auf die Beispiele in Brandenburg verweisen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Danach habe ich aber nicht gefragt!)

Die Frage ist, ob es notwendig ist, diese Quoren zu unterscheiden. Aus unserer Sicht macht das schon Sinn. Das soll eben dazu führen – das hat Herr Wimmer gerade für Sie ausgeführt –, dass es nicht zu Populisten kommt, sondern dass man das deutlich unterscheidet und die Größe der entsprechenden Kommune berücksichtigt. Ich sehe da keinen Widerspruch.

Ich will noch auf einen zweiten Punkt, ein weiteres verfassungsrechtliches Problem hinweisen. Prof. Bätge hat das mal so bezeichnet, dass man die verfassungsrechtlichen Probleme quasi potenzieren würde, und deshalb ganz konsequent dazu aufgerufen, dass es bei dem Abwahlverfahren selber eine Quote, ein Quorum geben muss. Denn es geht hier – das ist auch gesagt worden – um die Funktionalität und Stabilität der Kommunalverwaltungen und auch um die Unabhängigkeit der Personen, die dieses Amt innehaben. Es soll mit diesem Verfahren ausdrücklich nicht zum Bürgermeisterkegeln kommen. Dieser Begriff ist 1998 in Brandenburg aufgekommen.

Der Änderungsantrag greift also konsensfähige Vorschläge aus der Anhörung auf. Deswegen werden wir zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch bei der Abwahl-Anhörung zu dem Antrag der Fraktion Die Linke gab es ein sehr eindeutiges Bild, das nicht von vornherein zu erwarten war, weil in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände – da verrate ich keinem hier im Saal ein Geheimnis – mehrheitlich Betroffene sitzen. Aber selbst die kommunalen Spitzenverbände hatten keine grundsätzlichen Bedenken, ein solches Verfahren einzuführen. Sie haben auf einige Aspekte hingewiesen, die im Verfahren aus meiner Sicht auch Berücksichtigung gefunden haben.

Warum machen wir das Ganze? Warum haben wir diesen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht? Es ist doch wohl – entgegen dem, was Herr Wimmer gesagt hat – das vornehmste Recht, dass diejenigen, die einen Bürgermeister, eine Bürgermeisterin oder andere Hauptverwaltungsbeamte in den jeweiligen Konstellationen wählen, auch die Möglichkeit erhalten, sie abzuwählen. Sie werden doch auch nicht den Vorschlag machen, Herr Wimmer, bei der nächsten Wahl bzw. Wiederwahl erst den Rat zu fragen, ob es eine Neuwahl der Bürgermeister geben soll. Das, was Sie eben zu diesem Punkt vorgetragen haben, ist doch geradezu absurd.

(Beifall von der SPD)

Wir haben in dem gesamten Verfahren sehr deutlich gemacht, dass die Abwahl die Ausnahme sein soll. Bei Bürgerbegehren sehe ich das anders; das soll ein Instrument der häufigeren Bürgerbeteiligung sein. Es ist auch dabei keineswegs so, dass wir die Ratspolitikerinnen und -politiker und Kreistagspolitikerinnen und -politiker für unfähig halten, die Entscheidung zu treffen. Aber wir sind der Auffassung, dass es die Möglichkeit für eine Bürgerbeteiligung geben muss. Diejenigen, die einen Bürgermeister gewählt haben, müssen aber mit einem hohen, klaren Quorum der Abgrenzung in der Lage sein, ihn abzuwählen.

Da Sie als Ablenkungsmanöver die Nummer „Lex Sauerland“ durch den Laden schieben, will ich kurz Bezug darauf nehmen, wie es in Duisburg wäre. Wenn die in Duisburg einen Antrag stellen würden, bräuchten sie 52.000 Stimmen, um das Verfahren einzuleiten, und mindestens 92.000 Menschen und eine Mehrheit, um ihn abzuwählen. Herr Sauerland ist bei der Kommunalwahl mit 72.000 Stimmen gewählt worden. Sie können uns also nicht vorwerfen,

dass wir ein unangemessenes Quorum gewählt hätten, nur um eine „Lex Sauerland“ zu machen.

Ansonsten haben Sie natürlich recht: Der Koalitionsvertrag ist vor der Duisburger Love-Parade geschlossen worden. Insofern können Sie uns nicht vorwerfen, wir würden das auf Sauerland beziehen. Aber da Sie den Vorwurf gemacht haben, habe ich kurz Stellung dazu bezogen.

Ich freue mich sehr, dass es im Landtag eine breite Zustimmung zu diesem Verfahren gibt. Ich weiß noch nicht, wie sich die FDP in der Abstimmung verhalten wird. Sie hat sich aber, als das Verfahren eingeleitet wurde, sehr klar geäußert, dass sie ebenfalls für eine Abwahl ist und die Quoren, die wir vorgeschlagen haben, ebenso befürwortet.

Vielleicht noch ein Punkt, der in der Anhörung aus meiner Sicht spannend war: Ein Sachverständiger hat vorgeschlagen, man könnte auch konstruktive Abwahlmomente einführen, dass also nur dann abgewählt wird, wenn ähnlich wie im Bundestag ein Alternativvorschlag gemacht wird. Man kann gerne prüfen, das ergänzend in die Gemeindeordnung mit aufzunehmen. Alle Fraktionen sind frei, entsprechend initiativ zu werden.

Ich freue mich, dass wir heute dieses zwingend notwendige Moment zusätzlich in die Gemeindeordnung einfügen können. Ich hoffe auf breite Zustimmung. Ich glaube, die CDU muss sich langsam überlegen, ob sie in der Schmollecke sitzen bleiben oder sich konstruktiv an dem deutlich mehrheitlichen Kurs in Nordrhein-Westfalen beteiligen will: Bürgerbeteiligung oder konsequente Beteiligung derjenigen, die mit Wahlverfahren befasst sind, ähnlich wie bei der Stichwahl und anderen Fragen, die mein Fraktionsvorsitzender heute angesprochen hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute eine Initiative zur Ausweitung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf der lokalen Ebene. Das ist für sich genommen eine gute Sache, die auch von der FDP unterstützt wird. Schon seit vielen Jahren setzt sich die FDP für die Ausweitung partizipativer Elemente auf der kommunalen Ebene ein. Die FDP hat die fast 17-jährige Geschichte des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids stets positiv begleitet.

Mit der GO-Reform von 2007 konnten wir im Rahmen unserer Regierungsbeteiligung selbst einen substanziellen Beitrag – insbesondere durch die

Einführung des sogenannten Ratsbürgerentscheides – zur Stärkung der direkten Demokratie leisten. Deshalb haben wir die fraktionsübergreifende Meinungsbildung auch positiv begleitet. Doch darf bei aller Wertschätzung – das muss man hier auch sagen – im Hinblick plebiszitäre Elemente in der Kommunalpolitik grundsätzlich nicht vergessen werden, dass wir nach Art. 28 Abs. 1 unseres Grundgesetzes und nach Art. 78 Abs. 1 unserer Landesverfassung in einer repräsentativen Demokratie leben.

Für die kommunale Ebene bedeutet dies, dass die Bürgerschaft durch den Bürgermeister, den Rat oder den Kreistag vertreten wird. Direktdemokratische Elemente sind hierdurch zwar nicht ausgeschlossen, bilden jedoch eine regelmäßige Alternative zur lokalen Entscheidungsfindung durch Vertretungsberechtigte. Sie sind und bleiben institutionell eingefasste Politikinstrumente innerhalb der repräsentativen Demokratie. Das ist auch gut so. Denn Bürgermeister, Landräte, Stadträte und Kreistage müssen sich mit komplexen Sachverhalten auseinandersetzen, die sich in ihrer Gesamtheit vielfach einer qualifizierten Beurteilung durch den einzelnen Bürger entziehen. Dabei geht es um gemeinwohlorientierte Entscheidungen mit langfristiger Perspektive, die nicht durch aktuelle Stimmungslagen konterkariert werden dürfen.

Hätte sich Die Linke, Frau Demirel, mit ihrem Ursprungsantrag durchgesetzt, wäre das Amt des Bürgermeisters zum Spielball lokaler Stimmungen geworden. Das müssen Sie einräumen. Dies hätte im Endeffekt zu kommunalpolitischem Stillstand geführt. Bürgermeister und Landräte hätten nur noch auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners handeln können. Perspektivische und unbequeme Entscheidungen zur nachhaltigen Entwicklung wären nicht mehr möglich gewesen.

Eines ist für die FDP allerdings klar: Es gibt hier eine innere Logik. Wer direkt von Bürgerinnen und Bürgern zum Hauptverwaltungsbeamten gewählt wird, sollte auch durch sie wieder abgewählt werden können. Hierzu bedarf es jedoch angemessener Einleitungs- und Abstimmungsquoten. Das Einleitungsquorum ist ein wichtiger Filter, um zu vermeiden, dass Abwahlverfahren aufgrund lokaler Stimmungen willkürlich initiiert werden. Das Abstimmungsquorum setzt dann die Hürde für die eigentliche Abwahl. Da es sich bei der Abwahl um eine weitreichende Personalentscheidung handelt, muss das Abstimmungsquorum weit höher liegen als das Quorum für einfache Sachfragen im Rahmen von Bürgerbegehren.

Der Ursprungsantrag der Linken war – das wissen wir – in diesem wichtigen Punkt defizitär. Dem Parlament liegt nun ein Änderungsantrag mit erheblichen Nachbesserungen vor. Gleichwohl liegen auch die in diesem Antrag vorgesehenen Quoren aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion noch etwas zu niedrig. Dar-

über hinaus würde sich das Problem der Abwahl in vielen Fällen gar nicht stellen – das ist auch von Herrn Wimmer hier so dargestellt worden –, wenn die Hauptverwaltungsbeamten auf eigenes Verlangen von ihren Ämtern zurücktreten könnten, ohne dabei ihre Versorgungsansprüche zu gefährden.

Wir meinen daher, dass es einer Paketlösung bedarf, die einerseits – so auch Herr Wimmer – höhere Abwahlquoten vorsieht, andererseits die Versorgungsproblematik löst. Der vorliegende Änderungsantrag weist in die richtige Richtung, reicht aus unserer Sicht aber nicht ganz aus. Deshalb wird sich die FDP an der Stelle enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Demirel das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein schöner Tag. Der Landtag wird heute unseren Gesetzentwurf, den Entwurf der Linken für ein „Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren“, beschließen.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist ein Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger. Das ist ein Erfolg für die direkte Demokratie. Das ist natürlich auch ein Erfolg für meine Fraktion, die diesen Vorschlag eingebracht hat. Die Bevölkerung hat nun endlich die Möglichkeit, Bürgermeister nicht nur direkt zu wählen, sondern sie auch abzuwählen – auch ohne Zustimmung des Stadtrates.

Meine Damen und Herren, das ist ein Gesetzentwurf der Linken, der jetzt eine Mehrheit im Landtag erhält. Darauf möchte ich auch die Damen und Herren von der Presse, falls Sie noch da sind, aufmerksam machen, denen das offenbar entgangen zu sein scheint. Da lese und höre ich nämlich merkwürdigerweise, dies sei ein Vorstoß von SPD und Grünen, und die Linken würden ihn wahrscheinlich mittragen. Nein, meine Damen und Herren Medien-schaffende, es ist genau umgekehrt: Wie Sie auch der entsprechenden Landtagsdrucksache entnehmen können, ist dies ein Gesetzentwurf der Linken. SPD und Grüne tragen ihn mit, worüber wir uns natürlich sehr freuen.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Bürgermeister werden seit geraumer Zeit direkt von der Bevölkerung gewählt. Da ist es wirklich ein Widerspruch, dass Sie bisher nicht auch direkt von der Bevölkerung abgewählt werden konnten. Dies wollen wir heute beschließen.

Das Gesetz in der geänderten Form stellt einen Kompromiss dar. Zunächst hat es uns sehr gefreut, dass zumindest vier Fraktionen im Hause die Problemlage erkannt und Handlungsbedarf gesehen hatten.

In unserem Ursprungsentwurf wollten wir, dass eine Abwahl analog zum Bürgerbegehren eingeleitet werden kann, das heißt Quoren je nach Größe der Gemeinde zwischen 3 und 10 %. Dieser Vorschlag von uns wurde übrigens auch von der kommunalpolitischen Vereinigung der FDP begrüßt. Deshalb waren wir zunächst auch zu viert bei den Verhandlungen: SPD, Grüne, FDP und Linke. Wir sind dann auch in eine sehr konstruktive Verhandlung eingetreten. Doch leider hat die FDP zum Schluss den Mut verloren. Herr Engel, es ist – obwohl Sie unserer Einladung zu einem Gespräch sogar gefolgt sind – schade, dass Sie sich nicht durchsetzen konnten. Sie waren für eine Zeit noch die letzte Hoffnung für mich in der FDP.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, heute ist ein voller Erfolg für die Linke. Denn in unserem Kompromiss haben wir auch SPD und Grüne von ursprünglich 33 % als Einleitungsquorum auf 15 % heruntergehandelt. Das ist knapp die Hälfte. Immerhin, meine Damen und Herren!

Dennoch möchte ich hier auch nicht verhehlen, dass es jenseits des gefundenen Kompromisses, den wir als Einstieg betrachten, in den Verhandlungsgesprächen doch große Unterschiede gegeben hat. SPD und Grüne argumentieren, die Abwahl eines Hauptverwaltungsbeamten sei nicht mit Sachfragen gleichzusetzen. Darum müsse das Quorum hier höher sein als beim Sachentscheid. Die Linke sagt im Gegensatz dazu: Wir wollen so viele basisdemokratische Elemente wie nur möglich. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern die Mitsprache, das Engagement erleichtern.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen eine politische Rechenschaftspflicht und Wahl- und Abwählbarkeit politischer Beamter durch die Bevölkerung ohne unnötige Hürden.

Da wir dies grundlegend wollen, ist diese Initiative aus unserer Sicht auch keine „Lex Sauerland“, wie man uns ja immer wieder unterstellt – auch wenn es vielleicht Herr Sauerland sein wird, der als Folge dieser Initiative als Erster seinen Hut nehmen muss.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen auch nicht verheimlichen, dass wir ein Einleitungsquorum von 15 % für Städte mit über 100.000 Einwohnern immer noch für entschieden zu hoch halten. Deshalb werden wir in den kommenden Jahren noch einmal auf diese Frage zurückkommen.

Aber heute freuen wir uns als Fraktion, dass der erste Gesetzentwurf der Linken verabschiedet wird. Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, die direk-

te Demokratie ein Stück auszubauen und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen zu erweitern.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wimmer, im Landtagshandbuch ist ausgewiesen, dass Sie Abgeordneter des Rhein-Sieg-Kreises sind.

(Wiljo Wimmer [CDU]: Das ist falsch!)

– Sondern?

(Wiljo Wimmer [CDU]: Rhein-Kreis Neuss!)

– Entschuldigung! Rhein-Kreis Neuss. Wie es zu Ihrer geografischen Verirrung nach Gelsenkirchen kommen kann, kann ich nicht nachvollziehen. Aber ich will deutlich sagen: Als Innenminister hat man eine gewisse Neutralität an den Tag zu legen. Erstens. Ich freue mich, dass der amtierende deutsche Fußballmeister aus Nordrhein-Westfalen kommt. Zweitens. Ich freue mich, dass der zukünftige Pokalsieger aus Nordrhein-Westfalen kommt.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Und ich freue mich darüber, dass dieser Verein blau-weiße Farben trägt, Herr Wimmer. Trösten Sie sich als bekennender Schalker: Auch Vizepokalsieger ist ein schöner Titel, Herr Wimmer.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Wiljo Wimmer [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits in der Lesung am 11. November 2010 habe ich deutlich gemacht, dass der von der Fraktion Die Linke vorgelegte Gesetzentwurf, Hauptverwaltungsbeamte durch die Bürger direkt abwählen zu lassen, ein sinnvoller, ein demokratischer Vorschlag ist.

(Beifall von der LINKEN)

Ich will auch deutlich machen – das ist hier bereits mehrfach gesagt worden –, dass es bereits am 12. Juli 2010 Bestandteil des Koalitionsvertrages geworden ist, den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen diese Möglichkeit zu eröffnen. Ich glaube, dass die Fraktionen ausreichend dargelegt haben, dass hiermit nicht in irgendeiner Weise auf die Ereignisse der Love-Parade reagiert werden soll.

Zurzeit lässt die Gemeindeordnung es zu, dass eine kleine Minderheit eines Rates, nämlich ein Drittel plus eine Stimme, ein unmittelbares Abwahlverfahren zu verhindern weiß. Herr Wimmer, das ist im Zweifel undemokratisch.

(Beifall von der LINKEN)

Wer die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten befürwortet – das tue ich übrigens auch –, der muss auch das Instrument der unmittelbaren Abwahl der Hauptverwaltungsbeamten als einen Baustein zur Demokratisierung der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen gutheißen können.

Ich glaube auch, dass die eingeführten und ange-dachten Quoren von 15, 17,5 und 20 % geeignet sind, dass nicht ständig Abwahlverfahren in Nord-rhein-Westfalen eingeleitet werden können, dass hiermit im Gegenteil eine Hürde verbunden ist, die nur in wirklich seltenen, wichtigen Angelegenheiten zur Einleitung eines Abwahlverfahrens führen wird. Mindestens 25 % der Wahlberechtigten müssen einer solchen Abwahl zustimmen; das ist gerade schon hinreichend erklärt worden. Das ist oftmals mehr, als der Amtsinhaber bei der Kommunalwahl an Zuspruch erhalten hat.

Ich glaube, dass die Anhörung uns auch Rechts-klarheit gegeben hat, was die Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfs angeht.

Insgesamt begrüße ich im Namen der Landesregie-rung ganz ausdrücklich, dass dieser Schritt hin zu mehr Demokratie in den Kommunen auch hier im Landtag und bei der Sachverständigenanhörung breite Zustimmung gefunden hat und hoffentlich auch hier gleich finden wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Ta-gesordnungspunkt nicht vor.

Wir können zur Abstimmung kommen. Der Aus-schuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1934**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/465 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Darf ich die Zu-stimmung hierzu feststellen? – Die wird vonseiten der Fraktion Die Linke, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteilt. Gegen-stimmen? – Von der Fraktion der CDU. Enthaltun-gen? – Von der Fraktion der FDP. Ich frage sicher-heitshalber noch einmal nach: Enthaltungen? – Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Fraktion der CDU. Hier gab es leichte Irritationen, sodass wir das noch einmal geklärt haben. Damit, meine Damen und Herren, ist die Empfehlung mit den Stimmen von Linker, SPD und Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf Tages-ordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechts-gesetzes (NachbG NRW) – Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/853

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1959

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2061 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1895

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Giebels das Wort. Bit-te schön, Herr Kollege Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick mag der Regelungsinhalt des Nachbarrechtsgesetzes nicht besonders politisch relevant erscheinen, aber Fakt ist, dass diese Vorschriften enorme Auswirkungen in der Praxis haben, da sie jeden Immobilienbesitzer und mittelbar auch jeden Mieter betreffen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Die sogenannte zweite Miete rückt für die Bürgerin-nen und Bürger aufgrund der immer weiter steigen-den Energiepreise mehr und mehr in den Fokus. So entschließen sich Eigentümer zunehmend – darun-ter auch Vermieter –, ihren Gebäudebestand ener-getisch zu sanieren.

Hinzu kommt, dass unter Umständen bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen aufgrund der Ener-gieeinsparverordnung die Eigentümer der jeweiligen Gebäude sogar rechtlich verpflichtet sind, zum Teil umfassende Sanierungsmaßnahmen zur Verbesse-rung der Energiebilanz vorzunehmen. Bei grenz-ständig errichteten Gebäuden, Doppelhäusern oder zum Beispiel versetzt errichteten Reihenhäusern wird dann zugleich auch das Nachbarrecht tangiert.

In der Praxis vor Ort kann es sein, dass ein auf der Fassade angebrachtes Wärmedämmverbundsys-tem in das Baurecht des Nachbarn hineinragt oder gar dessen Garagenzufahrt schmälert oder dass ein Wintergarten des angrenzenden Nachbarn für Wärmedämmung des anderen Nachbarn zurück- oder umgebaut werden muss.